



**Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflegepersonen
der Psychiatrie
e.V.**

Telgte, den 07.05.2012

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen
Ministerin Barbara Steffens
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Eckpunktepapier „Pflegeberufsausbildung“ – Arbeitsfeld IV Psychiatrische Pflege

Sehr geehrte Ministerin Steffens,

die Bundesregierung beabsichtigt, in der noch laufenden Legislaturperiode ein Gesetz zur einheitlichen Pflegeausbildung in Deutschland auf den Weg zu bringen.

Grundsätzlich begrüßen wir die geplante Reform der Pflegeausbildung. Sorge bereitet uns aber der Sachverhalt, dass die von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Eckpunkte das Fachgebiet Psychiatrie trotz des seit Jahren steigenden Bedarfs an pflegerischen Leistungen nicht im nötigen Umfang in die Pflegeausbildung einbeziehen wird. Diese Einschätzung sehen wir durch die Antwort des Bundesarbeitsministeriums an die Bundestagsfraktion der Linkspartei bestätigt, wonach es einen Anstieg der Fehltage von Auszubildenden aufgrund von psychischen Störungen von 33,6 Millionen in 2001 auf 53,5 Millionen in 2010 gegeben hat.

Die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sehen eine Beschränkung der praktischen Ausbildung von Pflegenden auf die Arbeitsfelder I und II (Ausbildung in Akutkrankenhäusern, vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kinderheilkunde) vor. Die praktische Ausbildung in der Psychiatrie ist lediglich in einem zeitlich enorm begrenzten Pflichteinsatz von 80 (!) Stunden im Arbeitsfeld IV vorgesehen. Dies berücksichtigt nicht die Bedeutung der Fachgebiete Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Gerontopsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie.

Es erschwert bzw. könnte die Ausbildung an psychiatrischen Fachkrankenhäusern verhindern und damit ist zu befürchten, dass diese Einrichtungen keine Schüler mehr für die eigene Ausbildung einstellen können und ggf. sogar ihre eigenen Ausbildungsstätten (Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) schließen müssen.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Psychiatrie der Inneren Medizin und der Chirurgie im sogenannten „Differenzierungsbereich“ mit 700 Stunden und selbiger Relevanz im Kontext der praktischen Prüfung gleichgestellt. Künftig sollen dem gegenüber zwei Wochen (!) praktischer Einsatz in der Psychiatrie ausreichen.

Psychische Störungen und Erkrankungen gehören heute zu den häufigsten Krankenhouseinweisungen. Die Anzahl der Patienten und Patientinnen, die mit einer Depression in ein Krankenhaus eingeliefert wurden, verdoppelte sich in den letzten zehn Jahren. Depressionen, Suchtprobleme, Belastungsreaktionen und viele andere psychiatrische Phänomene sind leider die gesundheitlichen Problemfelder der Zukunft. In der Folge nimmt die Inanspruchnahme psychiatrischer Hilfen kontinuierlich zu. Psychiatrische Pflege wird immer wichtiger. Neue Konzepte, welche die Handlungsfähigkeit und Gesundheitskompetenz des Patienten stärken, wie z.B. die Recovery-Orientierung und Adherencetherapie, sind entwickelt worden.

Der praktische Einsatz in der Psychiatrie ist für alle Auszubildenden von großer Bedeutung. Dies gilt besonders im Hinblick auf Schlüsselqualifikationen wie Reflektionsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und Kommunikation. Diese wichtigen Bestandteile der Ausbildung können nicht im Rahmen eines Zweiwocheneinsatzes vermittelt werden.

In dieser Zeit ist weder ein adäquater Lernerfolg zu erzielen noch ist eine sinnvolle Einbindung der Auszubildenden in den Arbeitsprozess möglich.

Darüber hinaus bleiben die über Jahrzehnte geschaffenen und überaus bewährten Ausbildungsstrukturen der psychiatrischen Kliniken unberücksichtigt. Dem gegenüber werden andere Einsatzbereiche bevorzugt und überfrequentiert.

Selbst der im Eckpunktepapier vorgesehene „Wahlpflichteinsatz“ darf nicht für die Psychiatrie genutzt werden. Er muss in den o.a. Arbeitsfeldern I und II geleistet werden. Das führt dazu, dass Auszubildende in Pflegeberufen 1060 Stunden in ambulanten Pflegeeinrichtungen, der Kinderheilkunde, der Wochen- und Säuglingspflege oder anderen Einrichtungen, die in den Krankenhausplänen der Länder aufgeführt sind, ableisten können, aber für sie nur 80 Stunden innerhalb von drei Ausbildungsjahren in der Psychiatrie zur Verfügung stehen.

Da der Einsatz von Auszubildenden drei Jahre lang mit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung verbunden ist, wäre eine effiziente Ausbildung an psychiatrischen Fachkrankenhäusern somit ausgeschlossen.

Dies ist völlig inakzeptabel und entspricht in keiner Weise der Bedeutung und dem Bedarf der psychiatrischen Versorgung. In diesem Punkt sollten die Eckpunkte dringend und grundlegend geändert werden.

Im Ergebnis halten wir es für geboten, im Bundesrat einen Beschluss herbei zu führen, welcher die notwendigen Anliegen der Kliniken und Ausbildungsstätten für die Behandlung von Menschen in seelischer Not im Rahmen der Ausbildung von Pflegenden berücksichtigt.

Dieser Beschluss könnte die Beibehaltung des Differenzierungsbereichs „Gesundheits- und Krankenpflege in der stationären Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und Psychiatrie“ in der Stundenzahl von 700 (anteilig mindestens ungefähr 230 Stunden für die psychiatrische Ausbildung) und die Möglichkeit, Einsätze im psychiatrischen Arbeitsfeld als Wahlpflichtfach abzuleisten, bedeuten.

Es besteht somit die Erwartung, dass eine Postierung der Praxisstunden Psychiatrie in den neu geschaffenen Arbeitsfeldern mit dem genannten Stundenanteil von mindestens 230 Stunden einhergeht.

Mit freundlichem Gruß



Ingrid Feldkamp
BFLK-Sektion Bildung

Matthias Krake
BFLK-Landesvorsitzender